

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.01.2026
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 53, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Stefan Gaßmann	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender
Herr René Volknandt	
Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Jens Gerlach	
Herr Ralf Götze	
Herr Ingolf Jänicke	
Herr Jens-Peter Junker	
Herr Jörg Machoy	
Herr Ralf Mosebach	
Herr René Reineberg	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Frau Petra Schulze	
Herr Frank Siewering	
Frau Ute Wierick	

Abwesend:

Frau Lisa Gothe	entschuldigt
-----------------	--------------

Gäste:

Frau Rummel	Ortsbürgermeisterin OT Rottleberode
Frau Matschulat	Ortsbürgermeisterin OT Questenberg
Frau Walter	stellv. Ortsbürgermeisterin OT Breitung
Herr Schwach	Ortsbürgermeister OT Breitung
Herr Drews	Ortsbürgermeister OT Breitenstein
Herr A. Volknandt	Ortsbürgermeister OT Kleinleiningen
Herr Buchholz	Ortsbürgermeister OT Wickerode
Frau Koch	Mitteldeutsche Zeitung Sangerhausen
Frau Lungershausen	Amtsleiterin Hauptamt Gemeinde Südharz
Herr Wiechert	Amtsleiter Finanzverwaltung Gemeinde Südharz
Herr Schade	Amtsleiter Bauamt Gemeinde Südharz
Herr Reinsch	Sachgebietsleiter Ordnungsamt Gemeinde Südharz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Beschlussfassung Planverfahren der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schindelbruch" - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Vorlage: 21-340/2026
- 12 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung
Vorlage: 21-335/2026
- 13 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-337/2026
- 14 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 15 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2025 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 17 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2025 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 18 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2025 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 19 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2025 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 20 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 21 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 22 Rechtsangelegenheiten
- 23 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-341/2026
- 24 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-334/2025
- 25 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-336/2026

- 26 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Sanierung Freizeitbad Thyragrotte
Los 15 – Edelstahlbecken
Vorlage: 21-338/2026
- 27 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Sanierung Freizeitbad Thyragrotte
Los 14 – Malerarbeiten
Vorlage: 21-339/2026
- 28 Grundstücksangelegenheiten
- 29 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 30 Informationen über Auftragsvergaben
- 31 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 16 Ratsmitglieder anwesend.
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Herr Schmidt teilt mit, dass die Niederschrift der GR-Sitzung Südharz vom 17.12.2025 (nicht öffentlicher Sitzungsteil) am 26.01.2026 per Mail an alle Gemeinderäte versandt worden ist.
- Weiterhin bittet Herr Schmidt um folgende Änderung der Tagesordnung:
Nicht öffentlicher Sitzungsteil:
- Behandlung der Tischvorlage Nr. 21-343/2026 im TOP 22 a
- Unter Berücksichtigung dieses Änderungsantrages wird die Tagesordnung mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig bestätigt.
- 3 Einwohnerfragestunde**
Es werden keine Fragen gestellt.
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)**
Die Niederschrift wird mit **16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen** bestätigt.

5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Mosebach spricht den 2. Sachverhalt im Tagesordnungspunkt 18 (Anfragen und Anregungen) an. Es handelt sich hierbei um zwei „Fischtreppen“. Er bittet um entsprechende Korrektur.

Herr Schmidt gibt die geänderte Sitzungsniederschrift zur Abstimmung. Die geänderte Sitzungsniederschrift wird mit **15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** bestätigt.

Herr Junker bittet um Übersendung der Unterlagen zur Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Südharz. Dies wird durch den Sitzungsdienst der Gemeindeverwaltung Südharz zeitnah erfolgen.

6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)

Es erfolgt die Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2025. Die Unterlagen liegen jedem Gemeinderat schriftlich vor.

7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)

Es erfolgt die Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2025. Die Unterlagen liegen jedem Gemeinderat schriftlich vor.

8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau Lungershausen informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2025 gefassten Beschlüsse.

9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Hierzu wurden die entsprechenden Informationen vor der Sitzung in schriftlicher Form ausgegeben.

Herr Bürgermeister Kohl spricht folgende Sachverhalte an:

1. Gesamträumliches Konzept Freifläche-Photovoltaikanlagen
 - Die Vorstellung des Arbeitsstandes und die weitere Vorgehensweise wurden am 26.01.2026 in einer öffentlichen Veranstaltung im Bürgerhaus Roßla durchgeführt.
 - Ziel: Recht- und Planungssicherheit für Gemeinde und Investoren
 - reges Interesse in der Öffentlichkeit, gute Diskussionen

2. Radweg L236 Berga-Bösenrode-Uftrungen
 - Termin zur Unterschrift der Planungsvereinbarungen wird vereinbart
 - Gemeinderat Berga hat ebenfalls zugestimmt

Frau Lungershausen teilt mit, dass der Landtag Sachsen-Anhalt das Gesetz „Kita STABIL“ zugestimmt hat. D. h., dass es für den Landkreis Mansfeld-Südharz eine Zuweisung in Höhe von 1,5 Mio. € geben wird. Entsprechende Informationen erfolgen von Frau Lungershausen in der nächsten Sitzung des Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschusses sowie Hauptausschusses der Gemeinde Südharz.

10 **Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)**

Herr Kohl informiert als Vorsitzender des Hauptausschusses der Gemeinde Südharz zu folgenden Sachverhalten aus der letzten Sitzung vom 20.01.2026:

- Beschlussfassung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung (Beschlussvorlage Nr.: Hau21-016/2026)
- Vorberatung über die Beschlussfassung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung (Beschlussvorlage Nr.: 21-335/2026)

11 **Beschlussfassung Planverfahren der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schindelbruch" - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Vorlage: 21-340/2026**

Herr Dr. Kempfski erklärt sich für befähigt und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-340/2026 bekannt.

Herr Schade erläutert die Beschlussvorlage und bezieht sich dabei auf den Beschlusstext und die Begründung dieser Vorlage.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.
Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Stolbergs, die Abwägung der zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schindelbruch" - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB.

Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Südharz sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen. Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Begründung

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schindelbruch" - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Schindelbruch“ im Ortsteil Stolberg (Rechtskraft im Jahre 2009) hat die Gemeinde Südharz die Grundlage für die erfolgreiche Entwicklung des inzwischen überregional bedeutsamen Naturresort Schindelbruch geschaffen.

Im Verlaufe der Weiterentwicklung des Unternehmens erfolgten inzwischen 3 Änderungen des Bebauungsplanes. Aktuell liegt der Antrag der Ritter von Kempinski Privathotels GmbH auf eine 4. Änderung des Bebauungsplanes vor. Anlass ist die geplante Erweiterung des Gartencafés Holzeule sowie die Sanierung und Neugestaltung des Grillplatzes mit einer Überdachung im westlichen Teil des Hotelgrundstückes. Weiterhin soll ein Lagerraum für Gartenmöbel errichtet werden. Diese geplanten Gebäude und baulichen Anlagen sind nicht mit den Festsetzungen der in diesem Bereich rechtskräftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes vereinbar. Voraussetzung für die Umsetzung des Bauvorhabens ist eine Erweiterung der Bauflächenfestsetzung des Bebauungsplanes (Sonstiges Sondergebiet „Fremdenbeherbergung“) in westlicher Richtung, eine Anpassung der Baugrenze sowie eine Neufestsetzung der zulässigen bebaubaren Grundfläche.

Da es sich um eine Nachverdichtung der bereits vorhandenen und bebauten Siedlungsflächen des Hotel-standortes handelt, kann die erforderliche Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.

Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Schindelbruch“ der Gemeinde Südharz erfolgte im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wurde gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Alle im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Zeitraum vom 17.11.2025 bis 19.12.2025 zum Planentwurf eingegangenen Stellungnahmen liegen vor. Es wurden keine wesentlichen Einwände oder Bedenken zur 4. Änderung geltend gemacht. Die Abwägungstabelle ist den Beschlussunterlagen beigelegt.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der den Abwägungs- und Satzungsbeschluss ermöglicht und erfordert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 17

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Dr. Kempfski setzt sich nach dieser Beschlussfassung wieder an den Sitzungstisch und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

12 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung

Vorlage: 21-335/2026

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-335/2026 bekannt.

Diese Beschlussvorlage wurde im Vorfeld nochmals an alle anwesenden Gemeinderäte zum Austausch verteilt.

Herr Wiechert erläutert die Beschlussvorlage und bezieht sich dabei auf den Beschlusstext und die Begründung dieser Vorlage.

Herr Schmidt teilt mit, dass der Hauptausschuss der Gemeinde Südharz seine Empfehlung zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat gegeben hat.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von **53.544,63 €** zur Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in den Produktkonten:

- 424210.096300 / 424210.785300 (Sanierung Freizeitbad Thyragrotte)

Die Finanzierung erfolgt aus den Produktkonten:

- 111320.071100 / 424210.783100 (Beschaffung von Bauhoftechnik)

Begründung:

Gemäß dem § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Gemeinderat über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro beträgt oder diesen Wert übersteigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13**Beschlussfassung über die Annahme von Spenden****Vorlage: 21-337/2026**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-337/2026 bekannt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck
23.10.2025	ante-holz Rottleberode GmbH	1.880,20 EUR	KVH und Rauspund für den Spielplatz im Ortsteil Breitungen als Sachzuwendung
26.11.2025	ante-holz Rottleberode GmbH	832,52 EUR	KVH für den Brunnen „Backsborn“ im Orts- teil Uftrungen als Sachzuwendung

09.12.2025	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.891,42 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
17.12.2025	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.667,63 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
19.12.2025	Sparkasse Mansfeld-Südharz	5.000,00 EUR	Modernisierung/ Reparatur öffentlicher Spiel- plätze als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 08.12.2025 bis 15.12.2025 wurden Spenden in Höhe von **1.136,90 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Kohl bezieht sich in seinen Äußerungen auf die zweckgebundene Spende der Sparkasse Mansfeld-Südharz in Höhe von 5,0 T€ für die Modernisierung/Reparatur öffentlicher Spielplätze als Geldzuwendung und bedankt sich dafür. Er schlägt vor, das jährliche Budget in Höhe von 15,0 T€ dadurch im nächsten Jahr auf 20,0 T€ zu steigern.

Herr Schmidt stellt diesen Vorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14

Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine weiteren Informationen gegeben.

Anfragen und Anregungen**1. Sachverhalt - Tischvorlage zur Kenntnisnahme****Ergänzende Vereinbarung zur Übertragung einer kommunalen****Aufgabe: Einrichtung und Betrieb eines Montantouristischen Zentrums mit integriertem Gemeindesaal**

Hierzu teilt Herr Kohl mit, dass jetzt beide Vorhaben in einem Gebäude umgesetzt werden. Es ist geplant, in der Villa Büssing das Montantouristische Zentrum und gleichzeitig einen frei verfügbaren Gemeindesaal zu errichten. Das Gelände wird nunmehr komplett genutzt.

Herr Kohl äußert, dass das 2. Gebäude (Fürstliches Schützenhaus) aus der Förderung komplett rausfällt und durch den Investor anderweitig genutzt wird.

Herr Kohl fragt den Gemeinderat, ob zu dieser ergänzenden Vereinbarung eine nochmalige Beschlussfassung hinsichtlich der Rechtssicherheit in der Februar-Gemeinderatssitzung erfolgen sollte. Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz sollte jedoch erst nach Zustimmung des Kreistages des Landkreises Mansfeld-Südharz erfolgen.

Herr Schmidt spricht sich für eine Beschlussfassung zu dieser ergänzenden Vereinbarung aus.

Herr Kohl möchte ein heutiges Feedback vom Gemeinderat für den Lenkungsbeirat Strukturwandel Landkreis Mansfeld-Südharz erhalten.

Herr Siewering spricht sich für ein positives Signal an den Landkreis Mansfeld-Südharz aus. Er ist über jedes Haus froh, das im OT Stadt Stolberg (Harz) saniert wird.

Herr René Volknandt fragt nach, was mit dem Montantouristischen Zentrum nach Ablauf der Fördermittelbindefrist von 15 Jahren passiert.

Herr Kohl gibt zur Antwort, dass die Gemeinde Südharz nach den 15 Jahren kein finanzielles Risiko und kein Umsetzungsrisiko hat. Die Gemeinde Südharz wird für die Teile des Objektes, welche selbst genutzt werden, die Betriebskosten erstatten.

Herr Gaßmann spricht den § 177 (2) Baugesetzbuch Land Sachsen-Anhalt an, der beide Gebäude betraf und weist auf die heftige Diskussion in der letzten Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz hin.

Herr Kohl teilt mit, dass diese angedachte Vorgehensweise nach § 177 (2) Baugesetzbuch Land Sachsen-Anhalt nicht umsetzbar ist und grundsätzlich „vom Tisch“ ist.

Herr Dr. Kempster teilt folgendes mit: „Wenn wir es schaffen, die Villa Büssing als markantes Gebäude so zu sanieren, dass sie einem rein öffentlichen Zweck dient und zwar einer touristischen Entwicklung einschl. der Gemeinde, dann hält er dies als Gemeinderat total sinnvoll, unabhängig davon, dass er auch der Investor ist und dort einen 7stelligen Eigenkapitalbetrag einbringt, den er nicht wiedersehen wird“.

Herr Dr. Kempfski äußert sich zum „Fürstlichen Schützenhaus“ und teilt seine Überlegungen mit, seine Firmengruppe dort neu unterzubringen. Er betont, dass dies wirtschaftlich nicht vernünftig ist und er einen mittleren 7stelligen Betrag in das „Fürstliche Schützenhaus“ investieren muss. Er teilt weiterhin mit, dass er eine Klinik in Bayern gekauft hat und man ihm dort angeboten habe, für 1 Mio. € eine Firmenzentrale zu bauen. Es ist nicht im Interesse der Firma und seiner Familie, den OT Stadt Stolberg (Harz) zu verlassen.

2. Sachverhalt

Herr Jänicke teilt mit, dass er von Bürgern nach der Gültigkeit der Steuerbescheide der Gemeinde Südharz gefragt worden ist. Er bittet die Gemeindeverwaltung hierzu um eine entsprechende Information im Amtsblatt der Gemeinde Südharz.

Herr Wiechert antwortet, dass diesbezüglich bereits Veröffentlichungen im Amtsblatt und auf der Internetseite der Gemeinde Südharz sowie in der Mitteldeutschen Zeitung erfolgt sind.

Nachfragen von betroffenen Bürgern zum nochmaligen Erhalt des Steuerbescheides können an die Finanzverwaltung der Gemeinde Südharz gerichtet werden.

3. Sachverhalt

Frau Rummel stellt eine Frage zum Biberverantwortlichen in der Gemeinde Südharz. Sie äußert sich diesbezüglich zu Biberproblemen in den Ortsteilen Rottleberode (am Teich) und Roßla (am Pflanzenfleck).

Herr Schmidt spricht in diesem Zusammenhang die Untere Naturschutzbehörde sowie den Biberverantwortlichen des Landes Sachsen-Anhalt an.

Herr Götze äußert sich ebenfalls zur Problematik „Biber“ am „Großen See“ in der Gemarkung Uftrungen.

Herrn Mosebach stellt sich die Frage, evtl. einen eigenen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Südharz als Biberverantwortlichen zu qualifizieren.

Es werden keine weiteren Anfragen und Anregungen gestellt.

Der öffentliche Sitzungsteil wird um 18:30 Uhr geschlossen.
Die Gäste verlassen die Gemeinderatssitzung.

Der nicht öffentliche Sitzungsteil wird um 18:40 Uhr eröffnet.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Anke Klaus
Protokollantin